



Stadt Bietigheim-Bissingen

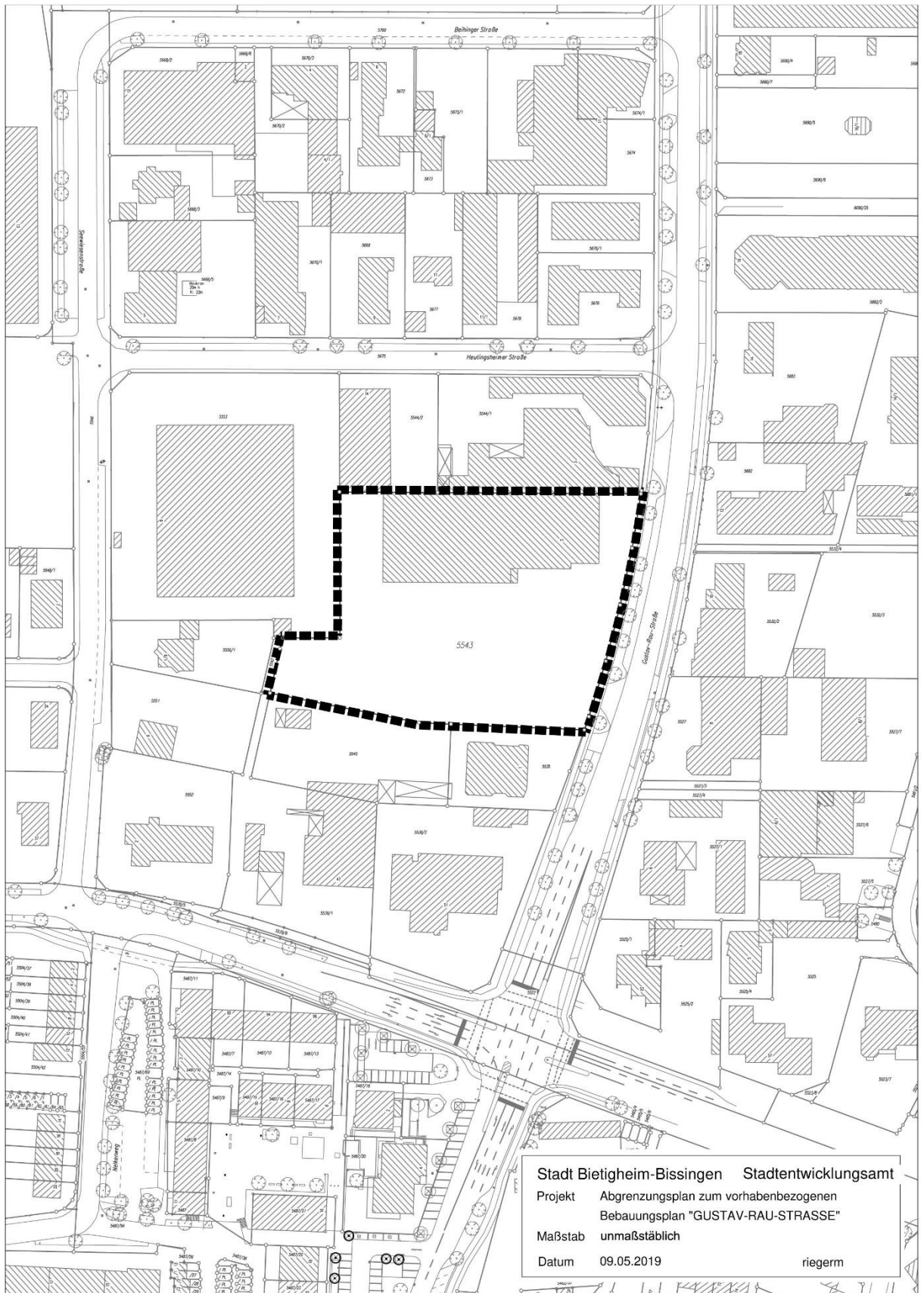
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „GUSTAV-RAU-STRASSE“ im Planbereich 3.4 - beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**GUSTAV-RAU-STRASSE**“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst das Flurstück 5543 auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil sowie Begründung vom 09.05.2019 des Stadtentwicklungsamts.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit einer gegenüber dem seitherigen Bestand vergrößerten Verkaufsfläche sowie dem Bau einer Kindertagesstätte im Bereich des Obergeschosses ermöglicht werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen:

- Vorhaben- und Erschließungsplan (Baugesuchspläne)
- Gutachterliche Stellungnahme zur Erweiterung des Lidl-Marktes in Bietigheim-Bissingen (Stadtteil Buch), Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalplanung, 15.04.2019
- Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm, rw bauphysik, 28.03.2019
- Geräuschimmissionsprognose für die Freibereiche einer Kita auf dem Neubau des Lidl-Marktes, rw bauphysik, 10.04.2019
- Ökologischer Fachbeitrag zum Neubau Lidl-Markt Gustav-Rau-Straße in Bietigheim-Bissingen, Fischer + Partner Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur, 28.03.2019

werden vom 03.06.2019 bis 03.07.2019 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 23.05.2019 Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am Freitag 24.05.2019